

## **Erste Änderung zur Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen**

Aufgrund der §§ 4 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (KVG LSA - GVBl. LSA 2014, 288) und der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (BGBl. I S. 2562) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung vom 06.12.2021 folgende Erste Änderung zur Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen vom 10.11.2017 beschlossen.

### **Artikel 1 (Änderungen)**

1. In § 2 Abs. 1 wird der FFW-Raum in Hottendorf gestrichen und dafür das Objekt Lindenhofgarten/Kegelbahn in Gardelegen neu aufgenommen.
2. In § 8 Abs. 2 wurde die Kostengruppe von V auf V bis VI erweitert.
3. In § 9 wird aus Abs. 4 Abs. 5 und als Abs. 4 neu aufgenommen:  
„Die Nutzung durch Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen erfolgt unentgeltlich. Bei der Beantragung und Anmeldung der Nutzung nach § 4 hat der Nutzer dem Verantwortlichen des Nutzungsgegenstandes eine Bestätigung durch den Träger des Brandschutzes vorzulegen.“
4. Der § 14 wird in § 15 geändert.
5. Der § 14 wird wie folgt neu aufgenommen:  
„§ 14 Sprachliche Gleichstellung  
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).“
6. In der Anlage 1 der Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung wird eine weitere Nutzungsgebühr wie folgt neu aufgenommen:  
„Kostengruppe VI - Nutzung von 1,5 Stunden - 30,00 €“
7. In der Anlage 2 der Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung wird die Spalte „Schankanlage vorhanden“ ersatzlos gestrichen. Ferner wird die Einrichtung in Hottendorf ersatzlos gestrichen und dafür folgende Ergänzung vorgenommen:

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>mit vermietet</b>	<b>Variante</b>	<b>Kostengruppe</b>
„Gardelegen	Lindenhofgarten	Mehrzweckraum Diele/Empfang Lager, WC Herren, WC Damen Garderobe, Außenterrasse	ohne Kegelbahn	II
Gardelegen	Kegelbahn	Seiteneingang Kegelbahn, Toiletten OG		VI“

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung zur Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hansestadt Gardelegen, den 07.12.2021

Mandy Schumacher  
Bürgermeisterin